

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 39 (1983)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Ist hier Ein- oder Mehrzahl richtig: „**Dieser Aufsatz ist im «Sprachspiegel», Heft/Hefte 1 und 2, abgedruckt**“?

Antwort: Da es sich um zwei Hefte handelt, ist auch der Plural (Mehrzahl) logisch. Entsprechend spricht man auch von „Abschnitten“, „Paragrafen“, „Seiten“, „Ziffern“ usw. Zweifellos richtig ist folglich: *Dieser Aufsatz ist im „Sprachspiegel“, Heft 1 und 2, abgedruckt*. Immerhin ist zu sagen, daß auch der Singular (Einzahl) möglich ist, dann nämlich, wenn man Heft eigentlich nennen möchte, es aber aus stilistischen Gründen das zweitemal unterdrückt: *Dieser Aufsatz ist im „Sprachspiegel“, Heft 1 und (Heft) 2, abgedruckt.* teu.

In welchem Fall steht in diesem Satz „kein“: „**Unser Erzeugnis ist kein/keinen Millimeter größer als vergleichbare Geräte**“?

Antwort: Solche Angaben stehen im Akkusativ (Wenfall), denn es handelt sich hier um sogenannte prädiktative Umstandsangaben, also Angaben des Maßes, des Gewichts, des Betrags usw. Der Satz muß also so heißen: *Unser Erzeugnis ist keinen Millimeter größer als vergleichbare Geräte.* teu.

Welches Pronomen ist hier zutreffend: „**Kosten Sie diesen Wein bei sich / Ihnen zu Hause**“?

Antwort: Da das Verb (Zeitwort) „kosten“ nicht reflexiv (rückbezüglich) ist, kann „sich“ nicht richtig sein; somit ist nur das Personalpronomen (persönliches Fürwort) richtig, also „Ihnen“. Daß man in ähnlichen Sätzen sehr oft „sich“ statt

„Ihnen“ antrifft, mag darauf zurückzuführen sein, daß mit „Ihnen“ auch „ihnen“ verstanden werden kann, was dann zu einem falschen Bezug Anlaß geben kann, der mit „sich“ ausgeschlossen ist. (Kosten Sie diesen Wein bei ihnen [= bei den Bekannten] zu Hause.) Es heißt also: *Kosten Sie diesen Wein bei Ihnen zu Hause.* teu.

Schreibt man „schweizerisch“ und „finnisch“ in diesem Satz groß: „**Der schweizerische / Schweizerische Bundesrat wird zur Feier im finnischen / Finnischen Parlament vertreten sein**“?

Antwort: Man schreibt beide Adjektive (Eigenschaftswörter) klein, weil es sich hierbei nicht um Titel, also feste Benennungen, handelt: *Der schweizerische Bundesrat wird zur Feier im finnischen Parlament vertreten sein*. Wenn solche Verbindungen trotzdem des öfters in Großschreibung anzutreffen sind, so kommt das daher, daß sie empfindungsmäßig eben doch als Titel angesehen werden. teu.

Schreibt man die Wörter „zweit“ und „Mal“ in diesem Satz in einem Wort oder getrennt: „**Ich habe das zum zweiten Mal / zweitenmal gelesen**“?

Antwort: Da es sich um eine adverbiale (umstandswörtliche) Fügung handelt (zum wievieltenmal?), wird zusammengeschrieben: *Ich habe das zum zweitenmal gelesen*. Die Getrenntschreibung ist allerdings auch möglich, vor allem dann, wenn „Mal“ dekliniert (gebeugt) ist, also „Male“ lautet: *Ich habe das zum zweiten Mal(e) gelesen.* teu.

Sind in diesem Satz vor und nach „soweit anwendbar“ Kommas zu setzen: „**Die Zusatzleistungen sind (,) soweit anwendbar (,) inbegriffen**“?

Antwort: Wenn es „soweit sie anwendbar sind“ heißen würde, dann ergäbe sich kein Zweifel; sie müßten stehen, weil es sich um einen Nebensatz handelt. Ohne Verb (Zeitwort) kann der Einschub als nachgestellte genauere Bestimmung angesehen werden, was die Kommas erfordert, oder einfach als Satzglied, was sie überflüssig macht. Da man aber in diesem Satz beim Sprechen deutlich absetzt, sind die Kommas vorzuziehen: *Die Zusatzleistungen sind, soweit anwendbar, inbegriffen.* teu.

Ist hier „von“ oder „durch“ richtig: „**Ebensowichtig ist die Unterstützung von uns wohlgesinnten (oder: durch uns wohlgesinnte) Persönlichkeiten**“?

Antwort: Es kommt darauf an, wer hier unterstützt werden soll, wir oder die Persönlichkeiten. Wenn wir gemeint sind, ist „durch“ richtig: *Ebensowichtig ist die Unterstützung durch uns wohlgesinnte Persönlichkeiten*. Wenn hingegen die Persönlichkeiten gemeint sind, ist „von“ richtig: *Ebenso wichtig ist die Unterstützung von uns wohlgesinnten Persönlichkeiten.* teu.

Braucht es hier die Einzahl oder die Mehrzahl in der Aussage: „**Das Einrichten, Messen, Kontrollieren liegt/liegen nicht drin**“?

Antwort: Da es sich um drei Dinge handelt, muß der Plural (Mehrzahl) gewählt werden. Nun stößt aber noch das nur einmalige Nennen des Artikels (Geschlechtswort). Der Satz soll daher so lauten: *Das Einrichten, Messen und das Kontrollieren liegen nicht drin.* teu.

Muß in diesem Satz das Komma stehen: „**Sein Wille war(,) zu helfen**“?

Antwort: Wir haben die Regel, daß der Infinitivsatz (Nennformsatz), wenn er aus dem reinen Infinitiv mit „zu“ besteht, kein Komma erhält: *Er war gewillt zu helfen*. Wenn nun aber der Satz so lautet wie in der Anfrage, der Nennformsatz also Subjekt (Satzgegenstand) ist, dann muß das Komma stehen: *Sein Wille war, zu helfen*. (Frage: Wer oder was war sein Wille?) Wenn dieser Infinitiv an die Spitze des Satzes tritt, dann fällt das Komma wieder weg: *Zu helfen war sein Wille.* teu.

Heißt es: „**Die Summe wurde ausbezahlt oder ausgezahlt**“?

Antwort: Es gibt die drei Verben (Zeitwörter) „zahlen“, „bezahlen“ und „auszahlen“; daraus ergeben sich die jeweiligen Partizipien (Mittelwörter) „gezahlt“, „bezahlt“ und „ausgezahlt“. Nun hat sich aber schon seit längerem die Mischform „ausbezahlen“ eingebürgert, die auch von Duden, Wahrig u. a. ohne irgendwelche Einschränkung aufgeführt wird, so daß logischerweise auch „ausbezahlt“ nicht mehr zu beanstanden ist. Es kann somit durchaus sowohl *Die Summe wurde ausgezahlt* als auch *Die Summe wurde ausbezahlt* heißen. teu.

Ist „**inskünftig**“ kein gutdeutsches Wort?

Antwort: Es ist tatsächlich nur bei uns im Gebrauch; deswegen ist es aber nicht etwa „schlechtes“ Deutsch. Man muß sich nur bewußt sein, daß dieses Wort im übrigen deutschen Sprachraum keinen Kurswert hat. Man verwendet dort an dessen Stelle etwa diese Adjektive (Eigenschaftswörter): *künftig, zukünftig, fortan*. teu.